

PROJEKT KOMMUNALE INKLUSION

Die Kommunen Kleve, Xanten, Arnhem und Oude IJsselstreek und die UN-Konvention aus der Betroffenenperspektive



Dieses Projekt wird im Rahmen des Förderprogramms der EU (INTERREG) unterstützt.

Datum: Februar 2018
Status: Definitiv
Autorin: Karin Kalthoff, Projektleiterin
und
Bärbel Vick, Projektkoordinatorin Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW,
Kleve
Karen Verholt, APCG

Einleitung

Am 13. Dezember 2006 wurde von der UN die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet.

In diesem Vertrag haben die Länder nicht nur die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen anerkannt, sondern auch vereinbart, was in den unterschiedlichsten Lebensbereichen geschehen muss, um sicherzustellen, dass Kinder und Erwachsene mit Behinderung genau wie alle anderen ein gutes und aktives Leben inmitten unserer Gesellschaft führen und freie Entscheidungen treffen können.

In dem Vertrag wurden keine neuen Rechte aufgenommen. Jedoch wurden die Verpflichtungen der Regierung aufgrund bereits bestehender Menschenrechtsverträge weiter ausgearbeitet. In der Praxis hatte sich herausgestellt, dass Verträge als Instrumente nicht dazu geeignet sind spezifische Hindernisse für Menschen mit Behinderung zu beseitigen.

Anfang 2016 haben die Niederlande die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Deutschland hat dies bereits 2009 getan.

Die Ratifizierung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bedeutet, dass der Staat Gesetze anpassen und verändern muss. Die Konvention bietet entsprechende Instrumente, um die Position von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Außerdem wird die Position von Menschen mit Behinderung gestärkt, weil die Konvention bestimmt, dass behinderte Menschen in den Bereichen Wohnen, Ausbildung, Verkehrsmittel und Arbeit sowie in einigen anderen Bereichen gleiche Rechte bekommen müssen.

Die Ratifizierung der Konvention ist ein Schritt auf dem Weg zur Realisierung einer inklusiven Gesellschaft, an der alle teilhaben können – unabhängig von Religion, Herkunft, Hautfarbe, sexueller Neigung oder Behinderung.

Unter Menschen mit Behinderung verbindet man oft einen Rollstuhlfahrer. Doch es gibt auch viele unsichtbare Behinderungen z.B. Gehörlosigkeit, psychische oder chronische Erkrankungen, Legasthenie oder Autismus. Dennoch sollte die Gesellschaft all diesen Menschen Rechnung tragen.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1. Entstehung des Projekts	3
2. Entwicklung der Methoden	5
3. Die Prüfung der Gemeinden Xanten, Kleve, Arnhem und Oude IJsselstreek	6
4. Schlussfolgerungen	14
5. Empfehlungen	15
6. Wie geht es jetzt weiter?	16
7. Anhänge Überprüfung Gemeindehäuser, Überprüfung Website und Spiegelgespräch Gemeinde	17

1. Entstehung des Projekts

Die Kenntnisse und Erfahrungen in den Niederlanden und Deutschland auf dem Gebiet der Inklusion sind offenbar unterschiedlich. In Deutschland liegt der Akzent ausdrücklich auf der Barrierefreiheit, während in den Niederlanden viel Erfahrung im Dialog mit Menschen mit Behinderung mittels Klientenpartizipation gesammelt wurde. Beide Punkte sind für eine inklusive Gesellschaft von großer Bedeutung. Deutschland hat die Konvention früher ratifiziert, doch bedeutet das auch, dass Inklusion in Deutschland weitreichender umgesetzt ist? Um das herauszufinden, haben sich Zorgbelang Gelderland|Utrecht (ZBGU), die Arnheims Platform Chronisch Zieken en Gehandicapten (APCG) und der Paritätische Wohlfahrtsverband Kleve Nordrhein-Westfalen zusammengetan und gemeinsam das Projekt Kommunale Inklusion ins Leben gerufen.

Ziel des Projekts ist es, die eventuellen Unterschiede in der Vorgehensweise zwischen deutschen und niederländischen Städten zu untersuchen und Kommunen zu beraten, wie sie ihre Inklusionspolitik verbessern können. Auch sollten den Gemeinden in der Region Rhein/Waal allgemeine Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt werden. Vier Kommunen (zwei auf niederländischer und zwei auf deutscher Seite) wurden aus der Klientenperspektive miteinander verglichen. Auf niederländischer Seite sind das die Städte Oude IJsselstreek und Arnhem und auf deutscher Seite die Städte Xanten und Kleve. Die UN-Konvention umfasst 50 Artikel und bezieht alle Lebensbereiche wie Wohnen, Arbeit, Mobilität, Bildung, Einkommen, Gesundheit und Zugänglichkeit mit ein. Bei diesem Projekt richten wir unseren Fokus auf Konzepte der beteiligten Städte und Gemeinden und die Umsetzung von Zugänglichkeit/Barrierefreiheit.

Beschreibung der Projektpartner

- **Arnheims Platform Chronisch Zieken en Gehandicapten**
Kollektive unabhängige Interessenvertretungsorganisation von und für Menschen mit einer Körperbehinderung, einer (leichten) geistigen Behinderung, einer Sinnsbeeinträchtigung sowie für chronisch und psychische kranke Menschen.
- **Der Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW Kleve**
Dachverband von 3.100 Non-Profit-Organisationen mit 6.000 sozialen Einrichtungen und Diensten.
- **Zorgbelang Gelderland|Utrecht**
Dachverband von Klientenorganisationen, der die Interessen aller derjenigen vertritt, die auf Unterstützung im Bereich Gesundheit und Gemeinwohl angewiesen sind. Es sind mehr als 475 Organisationen angeschlossen.

Teilnehmende Gemeinden

- **Arnhem** ist die Hauptstadt der Provinz Gelderland und hat circa 155.000 Einwohner.
- **Oude IJsselstreek** besteht aus einer Stadt, 14 Ortschaften und diversen Siedlungen. Hier leben ca. 40.000 Menschen.
- **Kleve** ist die Kreisstadt des Kreises Kleve im Westen des deutschen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Kleve hat circa 50.000 Einwohner.

- **Xanten** ist eine Stadt im Nordwesten des deutschen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und gehört zum Kreis Wesel. Xanten hat circa 22.000 Einwohner.

2. Entwicklung der Methoden

Die Untersuchung besteht aus verschiedenen Komponenten:

- a) Barrierefreiheit der Rat- und Gemeindehäuser.
Erfahrungserprobte Personen mit einer Behinderung als **Experten in eigener Sache** prüfen das Rathaus auf seine Zugänglichkeit für Menschen mit einer Körperbehinderung oder einer Sinnesbeeinträchtigung (hören/sehen).
- b) Prüfung der Webseite.
Erfahrungserprobte Menschen mit Behinderung – Experten in eigener Sache - prüfen die Webseite auf Barrierefreiheit bei Körperbehinderung, Lerneinschränkungen oder Sinnesbeeinträchtigungen.
- c) Gibt es Protokolle, gibt es eine strukturelle Inklusionspolitik? Prüfung von Protokollen und Strategiepapieren.
Was unternimmt die Kommune bezüglich der Barrierefreiheit?
- d) Spiegelgespräche: vertiefende Gespräche mit den Gemeinden anlässlich der Prüfergebnisse in Bezug auf das Rathaus und die Webseite.
- e) Austauschtreffen von kommunalen Entscheidungsträgern aus Verwaltung und Politik mit Experten in eigener Sache.
- f) Austauschtreffen von deutschen und niederländischen Experten in eigener Sache.

Einer der ersten Schritte in diesem Projekt war die Entwicklung der Fragebögen, die für die Prüfung verwendet werden sollten.

Die drei Organisationen haben diesbezüglich eng mit den Experten in eigener Sache zusammengearbeitet.

Es gibt drei Fragebögen, welche alle einfach in der Handhabung waren. Es wurde z.B. mit Smileys gearbeitet und einfache Sprache eingesetzt.

3. Die Prüfung der Gemeinden Xanten, Kleve, Arnhem und Oude IJsselstreek

Bei den teilnehmenden Kommunen wurde geprüft, inwiefern diese die UN-Konvention bereits inhaltlich umsetzen und in welchem Maß ihre Politik inklusiv orientiert ist. Gibt es einen Unterschied zwischen den beiden Ländern und zwischen größeren und kleineren Städten?

a) Barrierefreiheit

Die Rathäuser wurden in den Monaten August und September auf ihre Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen geprüft.

Arnhem

Das Rathaus in Arnhem ist nur eingeschränkt barrierefrei für Gehörlose und Schwerhörige und ausreichend zugänglich für Menschen mit einer körperlichen Behinderung. An verschiedenen Stellen ist Unterstützung erforderlich. Menschen mit einer Sehbehinderung können nicht selbständig von der Bushaltestelle zum Gebäude gehen, weil Führungslinien oder ein durchgehendes Leitsystem nicht vorhanden sind. Für Rollstuhlfahrer könnte die Situation an einigen Stellen (u.a. hohe Empfangstheke, beengtes Sprechzimmer, beenge Toilette, keine Möglichkeit selbständig in bar zu zahlen) verbessert werden. Es wurde persönliche Assistenz angeboten. Die Mitarbeiter gingen auf die Experten in eigener Sache zu.

Oude IJsselstreek

Das Rathaus der Gemeinde Oude IJsselstreek in Gendringen ist relativ gut zugänglich für Menschen mit Behinderungen. Die Säulen im Gebäude führen bei Menschen mit einer Sehbehinderung zu Verwirrung die Orientierung betreffend. Menschen mit einer Sehbehinderung können nicht selbständig von der Bushaltestelle zum Gebäude gehen, weil Führungslinien oder ein durchgehendes Leitsystem nicht vorhanden sind. Für Rollstuhlfahrer könnte die Situation an einigen Stellen (u.a. hohe Empfangstheke, beengte Toilette) verbessert werden. Es wurde persönliche Assistenz angeboten. Die Mitarbeiter gingen auf die Experten in eigener Sache zu.

Kleve

Das Rathaus ist nur mäßig zugänglich für Blinde und Menschen mit einer Körperbehinderung und gut zugänglich für Gehörlose und Schwerhörige. Der Eingang des Rathauses von Kleve bereitet Blinden und Sehbehinderten Probleme da ein Leitsystem, Markierungen und Kontraste fehlen z.B. auch auf der Treppe. Die Empfangstheke ist zu hoch, weshalb Menschen in einem Rollstuhl nicht mit dem Mitarbeiter auf Augenhöhe kommunizieren können. Die Akustik im Gebäude ist gut. Die Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter war nicht besonders groß. Es sind ausreichend Parkplätze für Menschen mit Behinderung vorhanden.

Xanten

Das Rathaus von Xanten ist für alle Zielgruppen nur mäßig zugänglich. Das hängt mit der Tatsache zusammen, dass es sich um ein altes historisches Gebäude handelt. Unabhängig davon ist die seitliche Rampe für Rollstuhlfahrer mit einem zu kurzen Geländer ausgestattet. Positiv werden die Größe des Aufzugs, die Anzahl der Behindertenparkplätze sowie die Höhe der Bedientasten der Türen genannt.

b) Webseiten

Ergebnisse:

Beim Testen der Webseiten ist aufgefallen, dass vieles von den Fähigkeiten der Tester abhing. Es gab auch große Unterschiede zwischen den kommunalen Webseiten. Eine enthält viel Text und wenig Piktogramme und andere wiederum (z.B. Xanten und Oude IJsselstreek) sind sehr übersichtlich.

Arnhem

Die Webseiten der Stadt Arnhem enthält sehr viele Informationen. Es fällt schwer, auf der Seite zu navigieren. Wenn man konkrete Aufgaben über die Seite regeln möchte, ist die Benutzung der Auswahlkästchen mühsam. Es ist unklar, was ankreuzt werden muss. Die Tester mussten lange suchen, um die entsprechenden Daten zu versenden.

Kontakt Daten sind leicht zu finden, aber spezielle Suchaufträge ließen sich aufgrund der Menge an Informationen schwer durchführen. Es gibt keine Vorlesefunktion.

Oude IJsselstreek

Die Webseite von Oude IJsselstreek wird positiv bewertet – auch für Menschen mit einer Sehbehinderung. Der Textumfang war ausreichend und die Navigation funktionierte sehr gut. Die Schrift ist groß und die Seite sehr übersichtlich. Es werden gute Piktogramme verwendet.

Eine Vorlesefunktion würde die Seite vollständig zugänglich machen.

Kleve

Die Startseite hat eine übersichtliche Einteilung, doch viele Aufgaben wie z.B. „Wo beantrage ich einen Schwerbehindertenausweis?“ konnten gar nicht gefunden werden. Texte sind lang und schwer verständlich formuliert. Es gibt keine XXL-Funktion oder entsprechende Piktogramme. Zuständige Kontaktpersonen sollten oben auf der Webseite aufgeführt werden.

Xanten

Die Webseite der Stadt Xanten ist gut zugänglich für alle Zielgruppen.

Die Kontaktdaten von Xanten sind einfach zu finden. Die Suchfunktion arbeitet gut. Die XXL-Funktion wurde bei Sehbehinderung als positiv bewertet und vereinfacht

die Suche.

Xanten bekommt 2018 eine neue Webseite, die erst noch durch die Erfahrungsexperten getestet werden muss.

c) Politik

Weil Charakter und Niveau der vorgelegten Dokumente ziemlich unterschiedlich waren, ist es an dieser Stelle schwer, einen Vergleich zu ziehen. Auffällig ist allerdings, dass keine der Kommunen einen genauen Überblick über Art und Umfang ihrer Einwohnergruppen mit Behinderung hat. Wohl haben die Kommunen Zahlen auf der Basis der Anzahl der Menschen die als schwerbehindert gelten und bei Pflegebedürftigkeit erhoben.

Arnhem

- Es ist nicht festgelegt worden, dass man sich im Vorfeld eine Übersicht verschaffen sollte, welche Folgen eine allgemeine Politik für Menschen mit Behinderungen mit sich bringt.
- Es ist unklar, welche konkreten Pläne es gibt, um die Barrierefreiheit/ Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu verbessern/fördern (z.B. Vorschriften für den Bau, aber auch Stimulierung von Vereinen und anderen Parteien etc.).
- Es ist keine klare Vision erkennbar, wenn es um die Einbeziehung der Einwohner mit Behinderung hinsichtlich der Politik, der Umsetzung oder der Auswertung geht. Wann bezieht man den Beirat, die Benutzergruppen und/oder gerade die Bewohner eines Viertels mit ein?
- Es gibt einen Wmo-Beirat [Gesetz zu sozialen Unterstützungsmaßnahmen], der gefragt und ungefragt berät. Unklar ist, was mit diesen Empfehlungen geschieht.
- Die Arnheims Platform Chronisch Zieken en gehandicapten (APCG) ist ein wichtiges Beratungsgremium.

Oude IJsselstreek

- Es gibt einen Strategieplan für den sozialen Bereich nach dem Leitprinzip: *'Alle machen mit und leisten ihren Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft'*.
- Es liegen keine konkreten Pläne vor, um die Barrierefreiheit zu verbessern; es gibt allerdings eine gezielte finanzielle Förderung, um Standorte zugänglich zu machen, und es gibt Vorhaben bezüglich der Bedingungen im Rahmen einer neuen Veranstaltungspolitik.
- Es wurde nichts festgelegt im Hinblick auf eine konkrete Veranschaulichung der Folgen einer allgemeinen Politik für Menschen mit Behinderungen (z.B. bei der Müllentsorgung).
- Es wird gerade ein Wmo-Beirat gegründet, in dem Menschen mit Behinderungen vertreten sind.

Kleve

- Die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen wurde 2012 mit einem Satz in die Hauptsatzung der Stadt Kleve aufgenommen.
- Es gibt einen Aktionsplan Inklusion zu den Themen Bildung, Arbeit & Soziales, Kinder- und Jugendwohl, Umwelt, Personenbeförderung, Bau, Kultur und Sport, allerdings ohne ein zielgerichtetes, inhaltliches Handlungskonzept
- Im Rahmen des „integrierten Handlungskonzeptes“ wurde ein Gesamtkonzept für die „Barrierefreie Innenstadt Kleve“ erstellt.
- Es gibt einen Generationenbeirat der als Lenkungsgremium für die Umsetzung der städtischen Aktivitäten im Rahmen des "Aktionsplans Inklusion" eingesetzt wurde. Dieser Generationenbeirat besteht aus Vertretern von verschiedenen Zielgruppen (Menschen mit Behinderung, Jugendlichen und Senioren). Diese Vertreter stehen in direktem Kontakt zu den Betroffenen.
- Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Stadt Kleve ist beratendes Mitglied im Generationenbeirat und vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen.

Xanten

- Es gibt eine eigene Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Xanten.
- Es gibt einen hauptamtlichen Behindertenbeauftragten.
- Es gibt einen Inklusionsbeirat der eng mit der Initiative „All Inclusive“ zusammen arbeitet. Dabei handelt es sich um eine selbstorganisierte Gruppe von Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen, die sich aktiv für ein inklusives Xanten einsetzen und die Umsetzung aktiv mitgestalten. Es gibt diesbezüglich eine gute und enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde.
- Inklusion ist in den einzelnen Verwaltungsbereichen ein Ziel.

d) Spiegelgespräche

Richtiges Zuhören wenn Einwohner über die Erfahrungen berichten, kann die Qualität der Dienstleistung stark verbessern. Manchmal ohne dass viele und/oder große Veränderungen vorgenommen werden müssen.

Bei einem Spiegelgespräch hören Mitarbeiter der teilnehmenden Gemeinden und Städten den Einwohnern (Experten in eigener Sache) zu, indem diese nach ihren Erfahrungen befragt werden.



Die Gespräche fanden ab Ende September (Oude IJsselstreek) bis Ende November (Xanten) statt.

Aufgrund der großen inhaltlichen Unterschiede ist es nicht möglich, einen Vergleich zu ziehen.

Alle Gemeinden haben den Bericht über das Gespräch mittlerweile erhalten bzw. erhalten diesen Bericht noch.

e) Austauschtreffen von kommunalen Entscheidungsträgern aus Verwaltung und Politik mit Erfahrungsexperten

Am 11. Dezember 2017 hat ein interkommunales Treffen stattgefunden. Ziele dieses Treffens waren:

- a) über den Stand der Dinge zu berichten und Feedback in Bezug auf die Erfahrungen mit dem Euregio-Projekt Kommunale Inklusion zu geben, sowie
- b) einen interkommunalen Austausch über die Entwicklungen im Rahmen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu stimulieren.

Im Vorfeld des Treffens wurden die Kommunen gebeten, einige Fragestellungen vorzubereiten:

- Welche Erfahrungen haben Sie bereits mit der Einbeziehung von Betroffenen als Experten in eigener Sache bei kommunalen Planungen gemacht?
- Gibt es bereits erprobte Maßnahmen bzw. "Best practice" Beispiele in Ihrer Kommune über die Sie berichten können?
- Haben Sie Fragen an die Projektteilnehmer der anderen beteiligten Kommunen?
- Wie schätzen Sie den aktuellen Stand der Umsetzung der UN-Konvention in Ihrer Kommune ein? Wie sieht Ihre weitere Zeitplanung aus?

Anwesend waren: drei (stellvertretende) Bürgermeister, zwei Beigeordnete, vier Verwaltungsbeamte, drei Direktoren/Vorsitzende, vier Erfahrungsexperten, zwei Beiratsvertreter und fünf Projektleiter/Projektmitarbeiter.



Ergebnisse des Austauschtreffens

Bestandsaufnahme Kommune:

In den Niederlanden war es schwierig, eine Ratifizierung der UN-Konvention durchzusetzen. Die Kommunen befürchten hohe Kosten! Aber es kann auch Geld einspart werden: In den NL werden zurzeit € 1,5 Milliarden in den Behindertentransport investiert. Dieses Geld könnte teilweise investiert werden um den öffentlichen Verkehr zugänglicher zu machen. Inklusion lässt sich nicht von oben nach unten (landesweit) regeln, sondern muss von unten (Kommunen) kommen.

Inklusion sollte schon im Kindergarten anfangen und in allen Bereichen stattfinden: Sport, Freizeit, Kultur, Bildung etc.

Barrierefreiheit sollte konzeptionell eingeplant werden. Auch in einer historischen Stadt kann man viel erreichen – wenn man nur will! Zum Beispiel mit barrierefreien Wegen am Rande eines Marktplatzes mit Kopfsteinpflaster.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es viele 'verbindliche' Inklusionsvorhaben, doch diese erreichen die Kommunen erst gar nicht. Es stehen wenig finanzielle Mittel zur Verfügung und es gibt keine Kontrollen hinsichtlich der Umsetzung.

Schlussfolgerungen der kommunalen Entscheidungsträger aus Verwaltung und Politik:

- In beiden Ländern gibt es kaum eine gKontrolle in Bezug auf die Einhaltung der Normen. Zum Beispiel: Die Bauaufsicht hinsichtlich der Einhaltung von Normen und Anforderungen was die Barrierefreiheit betrifft, ist nicht streng (und bedeutet eigentlich nichts). Es sind keine Konsequenzen mit der Nichteinhaltung von Normen und/oder Anforderungen verbunden.
- Baunormen sollten überflüssig sein: Barrierefreiheit sollte selbstverständlich sein! Design for all!
- Inklusion betrifft fast alle kommunalen Bereiche.
- Über Inklusion kann man nicht aus einem einzigen Blickwinkel diskutieren. Bottom-up und Top-down müssen zusammenfinden.

Wünsche und Empfehlungen der Teilnehmer:

- Mehr interkommunalen Austausch auch auf einer breiteren Ebene als im Rahmen des Euregio-Projekts.
- Der inklusive Unterricht sollte (so viel wie möglich) forciert und umgesetzt werden. Kinder wachsen zusammen auf, lernen die Position des anderen kennen. Jung gelernt, alt getan!
- Es sollten Experten in eigener Sache bei der Entwicklung von Vorhaben miteinbezogen werden, z.B. bei Bauvorhaben.
- Wir sollten gute Beispiele miteinander teilen. Wir können viel voneinander lernen!
- Inklusion sollte ein (partei-)politisch übergreifendes Thema und unabhängig von Personen sein.

f) Austauschtreffen von deutschen und niederländischen Experten in eigener Sache

Anfang Februar 2018 sind alle am Projekt beteiligten Experten in eigener Sache zusammengekommen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam das Projekt abzuschließen. Alle Teilnehmer fanden es spannend, mitzumachen und zu entdecken, wie es im anderen Land `zugeht`.

Auffällige Unterschiede sind:

- Die öffentlichen Toiletten für Menschen mit Behinderung sind in Deutschland geräumiger und rollstuhlfreundlicher eingerichtet: Die Toilettenschüssel ist z.B. von zwei Seiten zugänglich.
- In Deutschland können Menschen mit bestimmten Behinderungen einen Schlüssel (Euro-Schlüssel) zur Nutzung aller öffentlichen Behindertentoiletten erhalten.
- In Deutschland gibt es das sogenannte 'Blindengeld'. Dabei handelt es sich um eine Regelung/Beihilfe für Blinde, die es ihnen ermöglicht z.B. einen Blindenhund anzuschaffen und zu unterhalten. Ein Blindenhund wird vom Augenarzt 'verordnet'.
- Niederländische Rathäuser verfügen über einen zentralen Bereich im Erdgeschoss, in dem viele Angelegenheiten abgewickelt werden können. In Deutschland geschieht vieles an unterschiedlichen Stellen, auch in unterschiedlichen Stockwerken.
Das Angebot der persönlichen Assistenz an Menschen mit Behinderung von kommunalen Beschäftigten, ist in den Niederlanden ausgeprägter als in Deutschland.

Die einstimmige Meinung der Erfahrungsexperten lautet:

Vieles steht oder fällt mit der Kultur und Einstellung der Gemeindemitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Hat man ein offenes Ohr für Vorschläge von Experten in eigener Sache oder ist man der Ansicht, dass man die Kommunalpolitik auch ohne Einbeziehung der Zielgruppe gestalten kann? Ist man bereit, zuzuhören?

Was geschieht mit den Empfehlungen? Gibt es eine entsprechende Rückkopplung? Strategiepapiere sind meist in "Amtsdeutsch" verfasst und daher schwer verständlich: Wozu ist das nötig? Leichte Sprache für alle!

Die Erfahrungsexperten wundert es, dass niederländische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen viel serviceorientierter sind. Woran liegt das?

Es würde dazu beitragen, wenn Kommunen untereinander Mitarbeiter austauschen würden, damit man in der Praxis voneinander lernen und die guten Beispiele in der eigenen Kommune einführen kann.

Genau wie beim interkommunalen Treffen möchten auch diese Experten in eigener Sache nach Abschluss dieses Projekts weiterhin zusammenarbeiten, Erfahrungen austauschen und miteinander in Kontakt bleiben.

4. Schlussfolgerungen

a) Unterschiede zwischen den besuchten niederländischen und deutschen Kommunen

- In Deutschland sind die behindertengerechten Normen im Bauwesen (DIN-Normen) umfassender.
- In den Niederlanden scheinen Interessenvertretungsorganisationen eher gleichwertige Gesprächspartner zu sein als in Deutschland.
- In den Niederlanden scheint die Selbstständigkeit des Einzelnen mehr im Mittelpunkt zu stehen, während in Deutschland die Politik mehr auf (die Unterstützung von) Gruppen ausgerichtet zu sein scheint.
- In den Niederlanden ist die Serviceorientiertheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zwar gut, jedoch weniger in Vorschriften verankert, weshalb es stark von den betreffenden Personen abhängt, was tatsächlich gemacht wird.
- In Deutschland sind viele Dinge in Vorschriften verankert, doch man ist weniger serviceorientiert.
- Deutsche Erfahrungsexperten scheinen Barrieren eher zu akzeptieren als niederländische Erfahrungsexperten.

b) Allgemeines

- Das Aussehen von Gebäuden (Design und Erscheinungsbild) scheint in beiden Ländern wichtiger zu sein, als die Barrierefreiheit (Architektur versus Zugänglichkeit).
- Die kleineren Gemeinden sind in Bezug auf das Verhalten ihrer Mitarbeiter niedrighschwelliger als größere Gemeinden. Die Mitarbeiter kleinerer Gemeinden sind aufgeschlossener und leichter ansprechbar.
- Es gibt keine Überwachung hinsichtlich der Einhaltung von Normen und Zugänglichkeitsvorschriften.
- Lediglich Xanten hat einen Überblick über Art und Umfang ihrer Einwohnergruppen mit Schwerbehinderung und bei Pflegebedürftigkeit. Wie viele Einwohner sind von Behinderung betroffen?
- Wie das Thema Inklusion umgesetzt wird scheint personenabhängig zu sein.

5. Empfehlungen

- Inklusion ist eine Aufgabe für die Gesellschaft als Ganzes. Die Kommune muss Voraussetzungen schaffen, um eine inklusive Gesellschaft realisieren zu können.
- Die einzelnen Kommunen sollten sich einen Überblick darüber verschaffen, wie viele Menschen mit Behinderungen in der Kommune leben.
- Eine Inklusionspolitik kann nicht gestaltet werden, ohne Beteiligung von Menschen mit Behinderungen: **Nothing about us without us!** Die Zielgruppe sollte im Vorfeld in Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden und es sollte sichtbar gemacht werden, wie die Anregungen und Forderungen umgesetzt wurden.
- Zugänglichkeit muss vorab geregelt und vereinbart werden. Es sollten keine Konzessionen in Bezug auf behindertengerechte Normen gemacht werden.
- Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderung deutlich äußern, was sie brauchen und die Chance bekommen, mitzudenken. Die Inklusionsarbeit ist ein gemeinsamer Prozess. Experten in eigener Sache sollten bei der Entwicklung von Vorhaben miteinbezogen werden, z.B. bei Bauvorhaben.
- Inklusion sollte ein (partei-)politisch übergreifendes Thema und unabhängig von Personen sein.
- Leichte Sprache! Texte können von entsprechenden Organisationen geprüft und angepasst werden z.B. People first!
- Kommunale Gebäude und Veranstaltungen sollten für alle Einwohner zugänglich sein! Es sollten entsprechende Vorkehrungen getroffen werden (z.B. Höranlage) und Einwohner sollten mitteilen können welcher Unterstützungsbedarf benötigt wird (Kontaktperson und Kontaktdaten angeben).
- Eine kommunale Anlaufstelle 'Zugänglichkeit' einrichten, um Anregungen und Meldungen durch kommunale Bedienstete aufzugreifen und auch an Unternehmer und Organisationen herantreten.
- Es sollte eine positive Meinungsbildung gefördert werden, indem (Vor-)Urteile und Stigmen in Wort und Tat bekämpft werden. Wichtig ist, dass eine Mentalität entsteht, bei der Menschen aus einem inklusiven Ansatz heraus handeln.

6. Wie geht es jetzt weiter?

Ein interkommunaler Austausch sowohl in Bezug auf die Politik als auch auf Erfahrungsinformationen ist wichtig.

Gerade dieser Austausch kann verhindern, dass an verschiedenen Stellen `das Rad neu erfunden` wird und gute Initiativen einen `stillen Tod` sterben.

Die an diesem Projekt beteiligten Kommunen könnten sich zusammentun und gemeinsam schauen nach Wegen suchen, wie sie gegenseitig aus ihren guten Beispielen dauerhaft voneinander lernen können. Tauschen Sie Erfahrungen aus und lassen Sie Mitarbeiter einen Blick in die Praxis der anderen werfen!

Erweitern Sie das Netzwerk, damit sich die gesammelten Erfahrungen wie ein Ölfleck ausbreiten können.

Wichtig: Beziehen Sie permanent die Beratungsgremien und das Netzwerk der Erfahrungsexperten mit ein! Und achten Sie darauf, dass daraus keine `Wir-Die-Bewegung` entsteht.

Sowohl Zorgbelang Gelderland|Utrecht als auch die APCG und der Paritätische Wohlfahrtsverband sind bereit, in diesem Prozess mitzudenken und auch eine Aufgabe zu übernehmen. Brücken zwischen den Kommunen und den Experten in eigener Sache zu bauen.

Zusätzliche Instrumente für Kommunen: Die UN-Rezeptkarten zu den Artikeln der UN-Konvention

In den Niederlanden wurden die UN-Rezeptkarten entwickelt. Eine schöne Methode um den aktiven Dialog zwischen Kommunen und Erfahrungsexperten zu fördern und anschließend gemeinsam die `Ärmel hochzukrempeln`!

Zorgbelang Gelderland|Utrecht hat gemeinsam mit Erfahrungsexperten die 11 wichtigsten Artikel des Vertrags zu praktischen Instrumenten für Kommunen umgesetzt. Diese werden als `UN-Rezeptkarten` bezeichnet. Darauf werden alle Zutaten aufgelistet, die für einen Artikel benötigt werden: Eine UN-Rezeptkarte enthält die folgenden Themen als Gesprächsvorlage: Zutaten (was wird benötigt?), Zubereitung (wie geht man es an?), Variationen (welche Hilfsmittel und welche Unterstützung werden für die Maßarbeit benötigt?), Würzmittel (Tipps und Vorschläge) und zum Schluss eine Kirsche auf die Torte (gutes Beispiel).

Weitere Informationen zu den UN-Rezeptkarten: www.aandeslagmethetvverdrag.nl

***Inklusion bedeutet einen Mentalitäts- und Kulturwandel!
Lasst uns alle gemeinsam dafür sorgen, dass Inklusion alle Facetten der Politik
und der Gesellschaft durchdringt!***